

Jean-Paul Sartres Eröffnungsrede zur ersten Sitzung des Internationalen Tribunals gegen die in Vietnam begangenen Kriegsverbrechen

Stockholm, 2. Mai 1967

Unser Tribunal hat sich auf Initiative von Lord Bertrand Russell versammelt, um zu entscheiden, ob die Anklagen auf „Kriegsverbrechen“, die im Zusammenhang mit dem vietnamesischen Konflikt sowohl gegen die Regierung der Vereinigten Staaten als auch gegen die von Südkorea, Neuseeland und Australien erhoben werden, gerechtfertigt sind. In dieser Eröffnungssitzung ist das Tribunal verpflichtet, seine Entstehung, seine Funktion, seine Ziele und Beschränkungen darzustellen; ohne Umschweife wird es klären, was man die Frage seiner Legitimität genannt hat.

1945 verzeichnete man ein in der Geschichte absolut neues Ereignis: das Zusammentreten des ersten Internationalen Gerichtshofes in Nürnberg, der aufgefordert war, über die von einer kriegführenden Macht begangenen Verbrechen zu urteilen.

Gewiss, bis zu diesem Zeitpunkt hatte es einige internationale Verträge gegeben, so den Briand-Kellogg-Pakt, der darauf zielte, das *jus ad bellum* zu beschränken, aber es war kein Organ gegründet worden, das seine Anwendung hätte erzwingen können – die Beziehungen zwischen den Mächten blieben durch das Gesetz des Dschungels geregelt. Das konnte auch nicht anders sein: die Nationen, die ihren Reichtum in der Eroberung großer Kolonialreiche begründet hatten, durften es nicht dulden, dass man über ihr Gebaren in Afrika und Asien zu Gericht saß. Ab 1939 überzogen die Furien Hitlers die Welt mit derartiger Gefahr, dass die Alliierten entsetzt beschlossen, im Falle ihres Sieges über die Aggressionskriege und die Eroberung, die Misshandlung an Gefangenen, die Foltern, die rassistischen Praktiken sogenannten „Völkermords“ zu urteilen und sie zu verurteilen, wobei sie nicht bemerkten, dass sie damit über sich selbst und ihre Praktiken in den Kolonien das Urteil sprechen würden.

Aus diesem Grunde, das heißt, weil er die Naziverbrechen sanktionierte und weil er in einer viel universelleren Weise den Weg zu einer echten Jurisdiktion öffnete, die es erlaubt, Kriegsverbrechen, wo immer sie begangen und wer auch ihr Urheber sein mag, anzuzeigen und zu verurteilen, bleibt der Nürnberger Gerichtshof die Manifestation dieses grundsätzlichen Wandels, der Unterordnung des *jus ad bellum* unter das *jus contra bellum*. Unglücklicherweise war dieser Gerichtshof nicht frei von schweren Mängeln, wie das jedes Mal der Fall ist, wenn ein neues Organ auf Grund historischer Notwendigkeiten gegründet wird. Man hat ihm vorgeworfen, ein simples Diktat der Sieger über die Besiegten darzustellen, und, was auf das gleiche hinauskommt, nicht wirklich international gewesen zu sein: eine Gruppe von Nationen urteilte über eine andere. Wäre es besser gewesen, die Richter unter den Bürgern neutraler Staaten zu suchen? Ich weiß es nicht. Was mir sicher scheint, ist, dass seine Entscheidungen, so sehr sie vom ethischen Gesichtspunkt aus gerechtfertigt waren, doch bei weitem nicht alle Deutschen überzeugt haben. Und das zeigt dass die Legitimität der Richter und ihrer Urteile bis heute umstritten ist. Daher konnte man auch erklären, dass bei einem anderen Kriegsverlauf ein Gericht der Achsenmächte die Alliierten wegen der Bombardierung von Dresden und von Hiroshima verurteilt hätte.

Es wäre jedoch nicht schwierig gewesen, diese Legitimität zu begründen. Es hätte ausgereicht, dass der zur Aburteilung der Nazis gegründete Apparat seine Arbeit weitergeführt hätte, oder dass die Vereinten Nationen durch ein Votum ihrer Generalversammlung und mit allen daraus sich ergebenden Konsequenzen einen ständigen Gerichtshof gebildet hätten, der fähig gewesen wäre, alle Anklagen auf Kriegsverbrechen zur Kenntnis zu nehmen und zu beurteilen, selbst wenn die Beschuldigte die Regierung eines der Länder wäre, die durch ihre Anwälte die Anklage in Nürnberg vertreten haben. Doch die ursprünglich vorgesehene Idee der Universalität wurde einfach vernachlässigt. Man weiß, was geschah: kaum war der letzte deutsche Schuldige verurteilt, zerstreute das Gericht sich in alle Richtungen, und man hörte nie wieder von ihm.

Sind wir nun wirklich so ganz ohne Makel? Gab es keine Kriegsverbrechen seit 1945? Hat man niemals wieder auf die Gewalt, auf die Aggression zurückgegriffen? Hat es niemals Praktiken des „Völkermords“

gegeben? Hat kein großes Land versucht, mit seiner Macht die Souveränität einer kleinen Nation zu verletzen? Muss man nirgendwo auf ein neues Oradour oder Ausschwitz zeigen? Sie kennen die Wahrheit: in diesen letzten zwanzig Jahren ist der Kampf der Dritten Welt um die Befreiung das große historische Faktum. Die Kolonialreiche brachen zusammen, an ihrer Stelle haben sich souveräne Nationen bestätigt oder an eine alte und traditionelle Unabhängigkeit, die der Kolonialismus vernichtet hatte, wieder angeknüpft. Das alles vollzog sich nicht ohne Leiden, Schweiß und Blut. Ein Gerichtshof wie der von Nürnberg ist zu einer ständigen Notwendigkeit geworden. Vor der Verurteilung der Nazis war der Krieg ohne Gesetz, ich habe es schon gesagt. Das Nürnberger Gericht ist ohne Zweifel, das ist die doppelbödeige Wirklichkeit, aus dem Recht des Stärkeren geboren. Aber es eröffnet eine Zukunft, weil es eine Präzedenz schafft: kein kleines armes Land kann zum Objekt einer Aggression gemacht werden, ohne dass man an dieses Gericht zurückdenken und sich sagen wird: dies, gerade diesen Tatbestand hat es selber verurteilt. Somit haben die unvollständigen und eiligen Vorbereitungen der Alliierten von 1945, die man später vernachlässigte, im internationalen Leben eine bedeutsame Lücke hinterlassen. Eine Institution, die man grausam im Stich ließ, war gegründet worden, hatte Permanenz und Universalität bestätigt und unabänderliche Rechte und Pflichten definiert, um dann wieder zu verschwinden und eine Lücke zurückzulassen, die man ausfüllen muss, und die niemand ausfüllte.

Die Macht hat tatsächlich zwei Quellen. Die erste, das ist der Staat mit seinen Institutionen. In der damaligen Zeit der Gewalt befürchteten die meisten Regierungen, die eine derartige Initiative ergriffen, nicht, dass sie sich eines Tages gegen sie selbst wenden, sie sich selbst einmal auf der Anklagebank wiederfinden könnten. Die USA sind für viele ein mächtiger Bundesgenosse: wer wagte da die Wiedereinrichtung eines Gerichts zu fordern, dessen erste Aufgabe es zweifellos wäre, eine Untersuchung des vietnamesischen Konflikts anzuordnen?

Die andere Quelle der macht ist das Volk, wenn es in revolutionären Perioden seine Institutionen verändert. Aber wie könnten sich die Massen, wenn der Kampf unerbittlich bleibt, durch Grenzen getrennt, vereinen und den verschiedenen Regierungen eine Institution aufzwingen, die ein wahres Volksgericht wäre? Das Russell-Tribunal ist aus diesen beiden widersprüchlichen Feststellungen entstanden. Das Urteil von Nürnberg hat die Existenz einer Institution notwendig gemacht, die Kriegsverbrechen untersucht, und sie, sollten sie stattgefunden haben, auch verurteilt; weder die Regierungen noch die Völker sind heute imstande, eine derartige Institution zu schaffen. Wir sind uns vollkommen bewusst, dass wir von niemandem ein Mandat erhalten haben, aber wenn wir die Initiative zu dieser Versammlung ergriffen haben, dann, weil wir wissen, dass uns niemand eine Vollmacht geben kann. Gewiss ist unser Tribunal keine Institution. Es untersteht keiner institutionellen Macht: es ist entstanden aus einem Mangel und durch eine Herausforderung. Wir wurden nicht von den Regierungen ausgewählt und mit tatsächlicher Macht ausgestattet: jedoch haben wir eben gesehen, dass auch die Machtbefugnisse in Nürnberg nicht ausgereicht haben, dem Gericht eine unbezweifelte Legitimität zu geben. Das Russell-Tribunal nimmt im Gegenteil an, dass seine Legitimität sich gerade aus seinem vollkommenen Mangel an Macht und aus seiner Universalität ableitet.

Wir sind ohne Macht: das ist die Garantie unserer Unabhängigkeit. Niemand hilft uns, ausgenommen die Gruppen der Unterstützungskomitees, die, wie wir selbst, Zusammenschlüsse von Privatpersonen sind. Indem wir weder eine Regierung noch eine Partei repräsentieren, können wir auch keine Befehle empfangen: wir untersuchen die Tatsachen, wie man sagt, „mit Herz und Gewissen“ oder, falls man diese Formulierung vorzieht, mit aller Freiheit des Geistes. Niemand unter uns kann heute sagen, welche Wendung unsere Debatten nehmen und ob wir auf die anklagen mit Ja oder Nein antworten werden, oder ob wir sie vielleicht für begründet, aber zu unzureichend bewiesen halten und daher keinen Entschluss fassen werden. Sicher ist auf jeden Fall, dass wir keine Macht haben, selbst wenn wir von den vorgelegten Beweisen überzeugt sein sollten, ein Urteil zu sprechen. Was könnte eine Strafe, und sei es auch die allerleichteste, bedeuten, wenn wir nicht die Mittel haben, sie auch ausführen zu lassen? Wir beschränken uns darauf, sollte es notwendig sein, zu erklären, dass dieser oder jener Akt tatsächlich unter die Zuständigkeit der Jurisdiktion von Nürnberg fällt, dass er ihr zufolge ein Kriegsverbrechen ist und, würde das Gesetz angewendet, diese oder jene Sanktion ausgesprochen werden müsste. In diesem Fall werden wir nach Möglichkeit die Verantwortlichen nennen. Das Russell-Tribunal wird auf diese Weise in der Untersuchung wie in den Beschlüssen keine andere Sorge haben, als allen die Notwendigkeit einer

internationalen Institution sichtbar zu machen, einer Institution, die weder die Mittel noch den Ehrgeiz hat, das *jus contra bellum* zu ersetzen, sondern deren Ziel es sein wird, das in Nürnberg zu früh geborene Gesetz zum Leben zu erwecken und für das Recht des Dschungels ethische und juristische Regeln einzusetzen.

Aus der Tatsache, dass wir einfache Bürger sind, ergab sich, indem wir weitgehend international zusammenarbeiten, dass wir unserem Tribunal eine umfassendere Struktur geben konnten, als sie in Nürnberg vorhanden war.

Ich will nicht allein anführen, dass hier eine größere Zahl von Ländern repräsentiert ist, denn in diesem Punkt wären durchaus noch einige Lücken zu füllen. Aber trotz allem, so wie die Deutschen 1945 nur auf der Anklagebank saßen oder strenggenommen nur als Belastungszeugen auftraten, so sind hier verschiedene Geschworene Bürger der Vereinigten Staaten; das heißt, sie kommen aus dem Land, über dessen Politik verhandelt wird, und sie haben daher eine ihnen eigene Art, diese Politik zu verstehen, und, wie auch immer ihre Bewertung ausfällt, eine intensive Beziehung zu ihrem Vaterland, seinen Institutionen und Traditionen. Hiervon werden die Beschlüsse des Tribunals nicht unbeeinflusst bleiben.

Wie groß auch immer unser Wille zur Unparteilichkeit und Universalität sein mag, wir sind uns sehr darüber im Klaren, dass er nicht ausreicht, unser Unternehmen zu legitimieren. Was wir in Wahrheit wollen, ist, dass seine Legitimität sich in der Retrospektive bestätigt, oder, falls man dies vorzieht, eine Legitimität a posteriori sei. Aus diesem Grund arbeiten wir weder für uns selbst noch zu unserer eigenen Erbauung, und wir machen uns nicht vor, dass unsere Entscheidungen wie ein Blitzstrahl einschlagen werden. In Wirklichkeit hoffen wir, dank der Zusammenarbeit mit der Presse, eine permanente Verbindung zwischen uns und den Massen aufrechtzuerhalten, die in allen Teilen der Welt die Tragödie Vietnams schmerzhaft erleben. Wir hoffen, dass sie mit uns die Berichte, Dokumente, die Zeugenaussagen zutage fördern, sie bewerten und sich Tag für Tag mit uns ihre Meinung darüber bilden. Wir wollen, dass die Schlussfolgerungen, welche es auch sein mögen, von ihnen selbst gezogen werden, von allen und zur gleichen Zeit oder auch später, wie bei uns. Diese Sitzung ist ein gemeinsames Bemühen, dessen letztes Ziel nach dem Wort eines Philosophen eine „offenbarte Wahrheit“ sein soll.

Ja, wenn die Massen unsere Entscheidung billigen, dann wird sie Wahrheit werden, und im gleichen Augenblick, in dem wir hinter diejenigen treten, die sich zu den Wächtern und mächtigen Förderern dieser Wahrheit machen werden, werden wir wissen dass wir legitimiert waren und dass das Volk, indem es uns seine Zustimmung zeigt, eine viel grundsätzlichere Forderung stellt: dass ein echtes „Tribunal gegen Kriegsverbrechen“ als ständige Einrichtung gegründet wird, das heißt dass diese Verbrechen überall und jederzeit angezeigt und bestraft werden können.

Diese letzten Bemerkungen erlauben mir, auf eine Kritik zu antworten, die sicherlich ohne böse Absicht eine Pariser Zeitung erhoben hat: „Welch ein seltsames Gericht: es gibt Geschworene und keine Richter!“ Das ist wahr, wir sind nur Geschworene, wir haben weder die Macht, zu verurteilen noch irgendjemanden freizusprechen. Folglich gibt es auch keine Staatsanwaltschaft. Es gibt im eigentlichen Sinn des Wortes nicht einmal eine Anklageschrift. Herr Matarasso, Präsident der Juristischen Kommission, wird Ihnen eine Liste der Beschwerdepunkte vortragen, die erhoben werden, und die Geschworenen werden am Schluss der Tagung sich darüber auszusprechen haben, ob diese Beschwerdepunkte berechtigt sind oder nicht.

Jedoch: Richter gibt es überall, es sind die Völker, insbesondere das amerikanische. Und gerade für sie arbeiten wir.